

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.02.2013
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathausaal

Anwesend sind:

Herr Gerd Baberske
Herr Siegmund Borek
Herr Dr. Klaus Freund
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Dr. Sieghard Groér
Herr Dr. Bernd Grünler
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Frank Höhn
Herr Frank Lux
Herr Herbert Müller
Herr Ulrich Nestle
Herr Jörg Neudeck
Frau Susan Rentzsch
Herr Ralf Sammler
Frau Heike Seiferth
Frau Diana Skibbe
Herr Reiner Spanner
Herr Frank Stojanek
Herr Hartmut Strobel
Herr Peter Wild
Herr Wolfgang Gaschler
Frau Corina Peipp
Herr Ulrich Pöhlmann
Herr Jörg Schneider
Herr Dieter Weinlich
Herr Helmut Werner

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Glock
Herr Ulrich Herrmann
Frau Bärbel Rentzsch
Herr Jürgen Rupprecht
Herr Mike Stieber
Herr Holger Stößel
Herr René Winkler
Herr Friedrich Blaufuß
Herr Karl Feustel
Herr Jens Kotlinsky
Herr Wieland Krähmer
Herr Frank Pitzing
Herr Arthur Richter
Herr Jürgen Theilig
Herr Tino Winkler

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung des neuen Stadtratsmitgliedes
- 3 Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2012
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Rederecht Frau Woitziak (EWZ)
- 7 Rederecht Herr Jaeger (LEG) zum B-Plan Strandbad
- 8 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“
Vorlage: MVZTö-004-2013
- 9 Wahlen der Schiedspersonen
- 10 Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung“, Flst.
5151/49, Gemarkung Zeulenroda
Vorlage: BVZTö-002-2013
- 11 Bebauungsplan „Gewerbepark Wema-Straße“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: BVZTö-004-2013
- 12 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009
Vorlage: BVZTö-152-2012
- 13 Regelung zur Rückerstattung eingliederungsbedingter Gebühren
Vorlage: BVZTö-151-2012
- 14 Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges mit Wintertechnik für den Bereich
Bauinstandsetzung der Wanderwege
Vorlage: BVZTö-006-2013
- 15 Umschuldung von Kommunalkrediten der 2011 eingemeindeten Ortsteile Merkendorf,
Zadelsdorf und Silberfeld per 30.11.2012 in Höhe von 124.580,30 € (Vorlage: BVZTö-
150-2012)
Vorlage: MVZTö-021-2012
- 16 Übertragung der Haushaltseinnahmen- und Haushaltsausgabenreste 2012 in das
Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BVZTö-007-2013
- 17 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlagen im Zeitraum vom 12.09.2012 -
31.01.2013
Vorlage: BVZTö-008-2013
- 18 Antrag auf Akteneinsicht
Vorlage: BVZTö-005-2013
- 19 Anfragen an den Bürgermeister
- 20 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Weinlich:

TOP 9 (Mitteilungsvorlage 2. Entwurf B-Plan Strandbad) als TOP 8 behandeln, damit die Thematik nahtlos an TOP 7 (Rederecht Herr Jaeger – B-Plan-Strandbad) anknüpft.

Der geänderten Tagesordnung wird bei 21 anwesenden Stadträten einstimmig zugestimmt.

zu 2 Verpflichtung des neuen Stadtratsmitgliedes

Herr Weinlich teilt mit, dass Herr Reiner Sammer entschuldigt ist, die Verpflichtung zur heutigen Sitzung also nicht erfolgen kann.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2012

Zur Niederschrift/öffentlicher Teil gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 21 anwesenden Stadträten mit 20 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Zu dem Bericht Bürgermeister werden keine Anfragen gestellt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister teilt mit, dass keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind. Er fragt nun die anwesenden Einwohner, ob ihrerseits Anfragen bestehen.

Herr Steinwachs hat einige Fragen zum B-Plan Strandbad Zeulenroda. So möchte er wissen, ob das abgeleitete B-Planverfahren, dass sich in der Auslegungsphase und kurz vor der Abwägung durch den Stadtrat befand, beendet wurde und ein neuer veränderter B-Plan in Auftrag gegeben wurde durch die Planungsversammlung, ohne vorheriges zustimmendes Bekenntnis des Stadtrates und welche zusätzlichen Kosten auf die Stadt dadurch zukommen. Weiterhin stellt Herr Steinwachs Anfragen zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur öffentlichen Auslegung des B-Planes, zur Schallimmissionsprognose hinsichtlich der Nutzung der Freilichtbühne, zu den Schwierigkeiten bei der Kaufpreisfindung für den Erwerb von Grund und Boden von Privaten. Er möchte wissen, ob Abstand von der Ansiedlung eines Hotels und Seerestaurants genommen wurde und ob es zu keiner wirtschaftlichen Betrachtung kam hinsichtlich der Veränderungen des touristischen Konzeptes und des Masterplans. Des Weiteren wird gefragt, ob die Hälfte des Strandbades an einen privaten Dritten verkauft werden soll und ob dann noch die freie und ungehinderte Zuwegung zum Wasser für Jedermann möglich ist.

Herr Weinlich antwortet hierauf, dass es kein komplettes neues Verfahren ist, nur eine Ergänzung.

Frau Wagner teilt mit, dass sich die 1. Änderung aus der Notwendigkeit der Umsetzung des 1. B-Planes ergibt. Der Geltungsbereich musste minimiert werden, der Teilbereich 1 wurde reduziert. Zu den zusätzlichen Kosten kann noch keine Aussage getroffen werden. Der B-Plan wurde im November 2012 geändert, im Dezember 2012 fand keine Stadtratssitzung statt, so dass der Stadtrat nicht informiert werden konnte. Die Anhörung erfolgt zur heutigen Sitzung, die Meinung des Stadtrates geht als Stellungnahme in das Planverfahren ein. Die Hotelinvestition konnte nicht umgesetzt werden, das sich der Investor zurückgezogen hat. Zur wirtschaftlichen Betrachtung kann gesagt werden, dass sich diese in Bezug auf den Masterplan nicht geändert hat, es wird versucht, das wirtschaftliche Konzept umzusetzen. Bezüglich der Hälfte des Strandbades wird mitgeteilt, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde, an wem die Flächen verkauft werden sollen, die Zuwegung zum Wasser muss aber gegeben sein, denn die Talsperre ist für den Gemeinnutz freigegeben. Die Seebühne mit Schallimmissionsgutachten war nicht Veranlassung zur Änderung des B-Planes, vielmehr die Nichtverfügbarkeit der Grundstücksflächen, die Voraussetzung für eine Förderung ist. Eine Bekanntgabe der Investoren, die innerhalb der nächsten 2 Jahre investiert hätten, wäre notwendig gewesen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

zu 6 Rederecht Frau Woitziak (EWZ)

Frau Woitziak macht Ausführungen zum Netzerwerb Kleinwolschendorf und Triebes.

zu 7 Rederecht Herr Jaeger (LEG) zum B-Plan Strandbad

Herr Jaeger informiert an Hand einer Präsentation zum derzeitigen Projektstand zum B-Plan Strandbad. Er teilt mit, dass am 14.03.2013 der Wirtschaftsminister erwartet wird, der den Startschuss für die Entwicklung des Wassertourismus geben wird. Des Weiteren wird sich für das Tourismusbudget beworben. Im Anschluss beantwortet er die Anfragen der Stadträte.

Herr Dr. Grünler bittet darum, dass mit dem Seglerverein, der LEG und Frau Wagner ein Besprechungstermin stattfindet. Des Weiteren muss eine Talsperrenverordnung erarbeitet werden, die in den Ausschüssen beraten werden sollte.

zu 8 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“ Vorlage: MVZTö-004-2013

- ‘ Herr Höhn teilt mit, dass seine Fraktion dem Entwurf zustimmt, bittet jedoch folgende Hinweise zu beachten:
 - textliche Festsetzungen zu Veranstaltungen Liegewiese fehlen
 - Fichtenwald sollte erhalten, aber umgebaut werden
 - Steganlage Boots Liegeplätze ist zu dicht an Badeteich

Mitteilungsinhalt:

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ hat in seiner Sitzung am 05.12.2012 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Fassung vom Dezember 2012 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 14.01. bis einschließlich 15.02.2013 im Geschäftsbereich des Planungsverbandes, Markt 8 (Zimmer 305) in 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Weiterhin sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Zeulenroda-Triebes unter dem Bereich Freizeit und Tourismus im Unterabschnitt Talsperren einsehbar.

Der Stadtrat wird um Stellungnahme zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gebeten.

- ‘ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 9 Wahlen der Schiedspersonen

Herr Reich teilt mit, dass die Schiedsperson Herr Christoph Drechsler im vorigen Jahr verstorben ist. Somit ist eine Neuwahl für die Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson erforderlich. Für die Tätigkeit haben sich Herr Peter Enders (als Schiedsperson) und Herr Frank Köhler (als stellvertretende Schiedsperson) beworben. Herr Köhler ist zur heutigen Sitzung anwesend und stellt sich kurz den Stadträten vor.

Im Anschluss erfolgt die Wahl.

Es sind 21 Stadträte anwesend und es werden 21 gültige Stimmen abgegeben.

auf den Wahlvorschlag Peter Enders als Schiedsperson
entfallen 21 Ja-Stimmen

auf den Wahlvorschlag Frank Köhler als stellvertretende Schiedsperson
entfallen 21 Ja-Stimmen

Der Bürgermeister fragt Herrn Köhler, ob er die Wahl annimmt. Dies bejaht Herr Köhler.

**zu 10 Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung“, Flst. 5151/49, Gemarkung Zeulenroda
Vorlage: BVZTö-002-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flst 5151/49 der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan „Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung“ festgesetzten Baugrenze und Einfriedung zu.

Das Einfamilienwohnhaus kann in einem Abstand von 8 m zur Straße und 5 m zur Grundstücksgrenze zum Flst. 5151/45 errichtet werden. Die Einfriedung des Grundstückes kann entlang der Straßen- und Waldseite auf einem 40 cm hohen Sockel erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 11 Bebauungsplan „Gewerbepark Wema-Straße“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: BVZTö-004-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes folgt den in der Anlage aufgeführten Abwägungsempfehlungen für den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Wema-Straße“ in der Fassung vom November 2011.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Neudeck

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 12 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom
02.02.2009
Vorlage: BVZTö-152-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 06.02.2013 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes mit folgendem Wortlaut:

**Dritte Satzung
Änderungen Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vom**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), derzeit zuletzt zeitgleich geändert mit Wirkung zum 01.01.2012 durch Art. 8 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2011 (GVBl. 6/2011, S. 99, 134) und Art. 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. 12/2011, S. 531, 532) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes auf seiner Sitzung am 06.02.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 4 Nr. 3 vom Erscheinungstag Mittwoch, dem 18.03.2009, S. 2 ff.), die zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 27.06.2012 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 7 Nr. 11 vom Erscheinungstag Mittwoch, 19.09. 2012) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

I.

In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird der Ortsteil "Arnsgrün–Bernsgrün–Pöllwitz" in alphabetischer Reihenfolge aufgenommen. Die Nummerierung der Ortsteile wird entsprechend angepasst.

II.

Der § 3 Absatz 1 Satz 2 wird durch folgende neue Sätze 2, 3, 4 und 5 ersetzt.

² Das Gebiet des in Satz 1 Nr. 1 genannten Ortsteils Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz besteht aus den Gebieten der Gemarkungen 1. Arnsgrün, 2. Büna, 3. Bernsgrün, 4. Frotschau, 5. Schönbrunn, 6. Pöllwitz, 7. Dobia und 8. Wolfshain, wie sie im Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) in der jeweils geltenden aktuellen Fassung dargestellt sind.

³ Das Gebiet des in Satz 1 Nr. 8 genannten Ortsteils Merkendorf besteht aus den Gebieten der Gemarkungen 1. Merkendorf, 2. Piesigitz, wie sie im Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) in der jeweils geltenden aktuellen Fassung dargestellt sind.

⁴ Das Gebiet des in Satz 1 Nr. 11 genannten Ortsteils Silberfeld besteht aus den Gebieten der Gemarkungen 1. Quingenberg, 2. Silberfeld, wie sie im Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) in der jeweils geltenden aktuellen Fassung dargestellt sind.

⁵ Das Gebiet jedes im Übrigen in Satz 1 Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 15 genannten Ortsteils besteht jeweils aus dem Gebiet der gleichnamigen Gemarkung, wie sie im Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) in der jeweils geltenden aktuellen Fassung dargestellt ist.“

III.

Der § 3 Absatz 2 wird um folgenden 2. Satz ergänzt:

„Für den Ortsteil Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz wird die Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 ThürKO für die Zeit nach Ablauf der restlichen gesetzlichen Amtszeit im Sinne des § 45 Absatz 8 Satz 1 ThürKO (also mit Beginn des ersten Tages des dem Tag der Stadtratswahl im Jahr 2014 folgenden Monats) nach § 45 Absatz 1 Satz 1 eingeführt.

IV.

In § 3 Absatz 5 Satz 3 wird folgende Angabe in alphabetischer Reihe eingefügt:

„Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz 8 Mitglieder“

V.

§ 10 Absatz 7 wird ergänzt durch:

„der Ortsteilbürgermeister des OT Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz 250,00 €/Monat“

VI.

§ 11 Absatz 2 Satz 5 wird ergänzt durch:

„OT Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz
 Arnsgrün – Am ehemaligen Einkaufseck
 Bernsgrün – neben der Eingangstreppe Gaststätte „Zum Ross“
 Pöllwitz - rechts neben der ehemaligen Back- und Fleischwarenfiliale“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 13 Regelung zur Rückerstattung eingliederungsbedingter Gebühren
Vorlage: BVZTö-151-2012

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 06.02.2013, dass die bei der eingliederungsbedingten Umschreibung von Kfz-Papieren entstandenen Gebühren den Betroffenen, und zwar im Ortsteil Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz mit Büna, Frotschau, Schönbrunn, Dobia und Wolfshain in Höhe von 11,- bzw. 11,70 € pro Umschreibung zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für den Zeitraum vom 02.01.2013 bis 31.12.2013 beantragt (Vorlage des Quittungsbeleges und der Kfz-Papiere) werden.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 14 Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges mit Wintertechnik für den Bereich Bauinstandsetzung der Wanderwege
Vorlage: BVZTö-006-2013

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes stimmt der Vergabe der Lieferleistung „Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges mit Wintertechnik“ (Multicar Fumo Carrier 4 x 4 Doppelkabine) an die

Fa. Scholz Fahrzeugteile GmbH
 An der Schöpsdrehe 14
 08525 Plauen

(Beschaffung eines Multicar) sowie dem Abschluss des genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäftes nach § 64 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 28.06.1995 – Thüringer Staatsanzeiger 29/1995 – zu.

Laufzeit des Leasingvertrages: über 60 Monate zu einer monatlichen Leasinghöhe von 1.325,00 € brutto

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 15 Umschuldung von Kommunalkrediten der 2011 eingemeindeten Ortsteile Merkendorf, Zadelsdorf und Silberfeld per 30.11.2012 in Höhe von 124.580,30 € (Vorlage: BVZTö-150-2012)
Vorlage: MVZTö-021-2012**

Mitteilungsinhalt:

Der Stadtrat ermächtigte gemäß § 29 (4) ThürKO den Bürgermeister, Herrn Weinlich, auf seiner Sitzung am 21.11.2012, die Umschuldung von nachstehend aufgeführten Kommunalkrediten der Ortsteile:

Zadelsdorf	Restschuld am 30.11.2012 (Festzinsablauf 30.06.2013)	55.631,49 €
Merkendorf	Restschuld am 30.11.2012 (Festzinsablauf 30.12.2014)	32.442,36 €
Silberfeld	Restschuld am 30.11.2012 (Festzinsablauf 30.11.2012)	36.506,45 €
Summe:		124.580,30 €

per Ausschreibung zum 30.11.2012 durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu erteilen.

Ausschreibungskonditionen: wie BVZTö-150-2012

In die Ausschreibung wurden alle ortsansässigen Banken einbezogen. In Auswertung der vorliegenden Angebote war das Angebot der Sparkasse Gera-Greiz das beste und so wurde folgender Vertragsabschluss getätigt.

Kreditsumme (Umschuldung):	124.580,30 €
Zinsbindung:	5 Jahre bis 30.11.2017
Zinssatz:	1,140 %
Tilgung:	jährlich 12.500,00 €
Zinszahlung:	jeweils am 30.03.; 30.06.; 30.09. und 30.12. erstmal am 30.12.2012
Vertrags-Nr.:	673 202 5870 vom 03.12.2012
Tilgungszahlung:	jeweils am 30.03.; 30.06.; 30.09. und 30.12.

’ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 16 Übertragung der Haushaltseinnahmen- und Haushaltsausgabenreste 2012 in das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BVZTö-007-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf der Grundlage der §§ 19 (1), 79 (2) der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in der jeweils geltenden Fassung, die Übertragung der in der Anlage zu diesem Beschluss einzeln nach Haushaltsstellen geordnet aufgeführten Haushaltseinnahmen- und Haushaltsausgabenreste in das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 17 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlagen im Zeitraum vom
12.09.2012 - 31.01.2013
Vorlage: BVZTö-008-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden (Anlagen) im Gesamtbetrag von 6.529,85 € im Zeitraum vom 12.09.2012 – 31.01.2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 18 Antrag auf Akteneinsicht
Vorlage: BVZTö-005-2013**

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 06.02.2013 für die BIZ-Fraktion Akteneinsicht in den Gestattungsvertrag zur touristischen Nutzung der Talsperre Zeulenroda zwischen dem Fernwasserzweckverband Thüringen und der Stadt Zeulenroda-Triebes gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 19 Anfragen an den Bürgermeister

Herr Borek:

- Hat die Stadt einen Festplatz und kann dieser ausgeschildert werden?
→ Frau Wagner: Der Festplatz befindet sich in der Binsicht, die Möglichkeit der Ausschilderung wird abgeprüft.

Herr Dr. Grünler:

- Anfrage, ob die nächste Stadtratssitzung wieder in der Stadthalle stattfinden kann?
→ Herr Weinlich: Hierzu wird Information unter TOP Sonstiges gegeben.

- Das neue Grundlagendokument FFW liegt vor, wie wird nun weiter verfahren?
→ Herr Reich: Es gibt noch Klärungsbedarf mit dem Landesverwaltungsamt, sobald eine Klärung erfolgte, kann das Dokument in den Ausschüssen beraten werden.

Herr Dr. Freund:

- Anfrage, wie es nun mit den neuen Stadträten aus dem ehem. Vogtländischen Oberland weitergeht? Kommt nur Herr Sammer in den Stadtrat oder 2 weitere Stadträte?
 → Herr Weinlich: In der Angelegenheit hat man sich im Innenministerium erkundigt, das von uns durchgeführte Procedere (1 Stadtrat) war richtig. Jedoch besteht auch die Möglichkeit, noch 2 weitere Stadträte in den Stadtrat einzubringen. Der Bürgermeister bittet sich hier Bedenkzeit aus.

Frau Skibbe:

- Anfrage zum Stand Kooperationsvereinbarung Jugendklubs und Differenzen zu Arbeitszeiten im Jugendclub Römer
 → Herr Hammerschmidt: Die Kooperationsvereinbarung wird derzeit notariell begleitet, am 15.03.2013 soll die Fusion der Jugendvereine vollzogen werden. In Sachen Differenzen Arbeitszeiten wird mitgeteilt, dass seit 2008 der Landkreis keine Jugendeinrichtungen, sondern nur noch Jugendsozialarbeiter finanziert. Im Verein sind 5 Beschäftigte, die über den Landkreis finanziert werden. Die Städte haben sich immer dem Landkreis mit der Finanzierung angeschlossen. Ab 01.01.2013 ist es so, dass der Landkreis beschlossen hat, die Summe beizubehalten, die Arbeitszeit jedoch von 40 Wochenstunden auf 32 Wochenstunden reduziert wurde. Der Träger möchte nun den Antrag stellen, dass die Jugendeinrichtungen angeglichen wird, wie im Landkreis.

zu 20 Sonstiges

Herr Weinlich:

- Die Bestellung des Beauftragten für den Ortsteil Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landrates Greiz erfolgt. Frau Kerstin Neuparth wurde zur Beauftragten bestellt und nimmt befristet die Funktionen des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates wahr. Die Befristung gilt bis zur jeweiligen Neuwahl. Ein Termin für die Wahl steht aus.

Herr Weinlich bedankt sich bei der ehemaligen Bürgermeisterin der Gemeinde Vogtländisches Oberland für die geleistete Arbeit und ihr Engagement und würde sich freuen, wenn sie auch künftig den Prozess des Zusammenwachsens aktiv begleiten und unterstützen würde.

- Zum Sitzungsort für Sitzungen des Stadtrates sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass der regelmäßige Sitzungsort der Rathaussaal ist. Der Aufwand Stadtratssitzungen in der Stadthalle durchzuführen, ist zeitlich, personell und kostenmäßig sehr hoch. Eine Analyse der Teilnahme an den Sitzungen hat ergeben, dass im Durchschnitt nie mehr als 31 Personen anwesend waren. Hierfür ist der Rathaussaal ausreichend. Zudem ist die Stadthalle durch andere Veranstaltungen sehr oft belegt. Sollten Sitzungen mit größerer Besuchererwartung stattfinden, werden diese in die Stadthalle verlegt.
- Am 27.02.2013, 18:00 Uhr findet eine Sondersitzung des Stadtrates in Sachen Haushalt 2013/2014 statt.

- Am 07.02.2013, 19:00 Uhr, wird im Museum die historische Ausstellung zur Entwicklung der Feuerwehr im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums eröffnet. Alle Stadträte, Ortssprecher, Bürger und Bürgerinnen, Gäste und Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Zeulenroda-Triebes, den 08.02.2013

Weinlich, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin